Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Finanzen gehörende Dienststellen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON OAR Wolfgang Raack
REFERAT/PROJEKT II A 6
TEL +49 (0) 30 18 682-2359 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-4519
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 1. März 2012

BETREFF **Bewirtschaftung von Selbstbewirtschaftungskonten (SB-Konten);**
Übertragung der Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung

BEZUG Rundschreiben vom 12. Juli 2010
- II A 6 - H 2000/07/0061 (2010/0530741) -
Haushaltsführungsrundschreiben 2012 vom 20. Dezember 2011
- II A 2 - H 1200/11/10044 (2011/1006351) -

ANLAGEN 1

GZ **II A 6 - H 2305/09/10003**

DOK **2012/0158448**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Aus aktuellem Anlass habe ich das Verfahren bei der Übertragung der Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung geändert. Ab dem

2. April 2012

sind Auszahlungen aus einem Titel- oder Objektkonto (Haushaltsstelle) zur Übertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln auf Selbstbewirtschaftungskonten (SB-Konten) und die Buchung der Einzahlungen auf den SB-Konten, unabhängig davon, ob die SB-Konten bei derselben oder einer anderen Bundeskasse geführt werden, nur noch wie in der beigefügten Anlage beschrieben anzuordnen.

Die beigefügte Anlage ersetzt die Anlage 10 des Haushaltsführungsrundschreibens 2012. Die Anlage 2 der Verfahrensrichtlinien für Mittelverteiler und Titelverwalter für das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (VerfRiB-MV/TV-HKR) wird bei der nächsten Aktualisierung entsprechend geändert.

Das Rundschreiben mit der Anlage ist im Internet unter

www.kkr.bund.de / Bewirtschaftung der Haushaltsmittel / Verwaltungsvorschriften für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln / Automatisierte Verfahren / HKR-Verfahren und Zahlungsüberwachungsverfahren

eingestellt und wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Westermann

Anlage
zu II A 6 – H 2305/09/10003

Übertragung von Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung

Auszahlungen aus einer Haushaltsstelle zur Übertragung von Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung auf ein Selbstbewirtschaftungskonto sind zur Verrechnung mit Verarbeitungsschlüssel 54400 anzuordnen. In der Satzart H12 oder in den Feldern H2 und H3 der Anordnung sind unter jeweiligem Voranstellen des Kennzeichens „SB“

- in Zeile 1 der Satzart H12 oder in Feld H2 (linksbündig) die Bewirtschafternummer, unter der das SB-Konto geführt wird,

und

- in Zeile 2 der Satzart H12 oder in Feld H3 (linksbündig) die 8-stellige Objektnummer des SB-Kontos

einzutragen.

Der Einzahlungsbuchungssatz für das SB-Konto wird automatisch erstellt. Der Bewirtschafter wird über die auf seinem SB-Konto gebuchte Einzahlung durch einen Kontoauszug unterrichtet. Die Auszahlungsanordnung ist der Nachweis für die Auszahlungsbuchung auf der Haushaltsstelle und die Einzahlungsbuchung auf dem SB-Konto. Für die Rechnungsprüfung wird zusätzlich ein Beleg für die Einzahlungsbuchung auf dem SB-Konto (K05) bei der zuständigen Bundeskasse maschinell erstellt. Er ist so gekennzeichnet, dass seine Erfassung und erneute Verarbeitung ausgeschlossen ist.